

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-25 li-br

Datum
08.05.2012

Anwendung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf das Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren, aber auch der Hilfsorganisationen werden derzeit Befürchtungen diskutiert, dass die Europäische Kommission die Arbeitszeitrichtlinie auf das Ehrenamt anwenden will. Berufstätigen würde damit eine regelmäßige Mitwirkung im ehrenamtlichen Bereich praktisch unmöglich gemacht. Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen ständen vor dem Aus, das Ehrenamt würde grundsätzlich in Frage gestellt.

Sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund als auch der Deutsche Städtetag, gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband, haben gegen entsprechende Überlegungen auf europäischer Ebene deutlich Position bezogen.

Ende April hat die Europäische Kommission eine Verlautbarung herausgegeben (s. Anlage), die der Forderung entspricht und Freiwillige Feuerwehren offensichtlich nicht in die 48 Stunden-Regelung einbeziehen will. Allerdings lassen Wortwahl und weitere Ausführungen Interpretationen zu. Die Kommission betont, dass Sie während der laufenden Verhandlungsphase der Sozialpartner zur Überprüfung der EU-Arbeitszeitrichtlinie, in der unsere Bundesverbände eingebunden ist, keine Vorschläge einbringen wird. Eine aktive Beteiligung der Kommission an den Verhandlungen ist allerdings auch nicht vorgesehen. Überdies wird im weiteren Verlauf der Verlautbarung die zunächst eindeutige Aussage durch Forderungen nach Gesundheits- und Sicherheitsschutz relativiert.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden dafür sorgen, dass Gesundheit und Sicherheit ihrer Feuerwehren umfassend sichergestellt sind. Eine weitere Regulierung, die ggf. das Ehrenamt behindert, ist nicht erforderlich und wäre kontraproduktiv.

Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund werden im Bedarfsfall angemessen reagieren. Das schließt auch Aktivitäten auf Bundesebene ein, wenn dem nationalen Gesetzgeber eine Regelung durch Europarecht aufgetragen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, followed by a small horizontal stroke at the end.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage